

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2023

Nr. 2023/1532

## Verein Tanz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 27. Oltner Tanztage 2023 «Temps suspendu»

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Tanz in Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 27. Oltner Tanztage 2023 «Temps suspendu» vom 08. bis 17. November 2023. Die Oltner Tanztage gelten als Plattform für zeitgenössischen Tanz mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Sie dienen der Präsentation, Vermittlung, Vernetzung und Förderung von Tanz und Performance. Während rund zwei Wochen, werden 16 bis 18 Tanzproduktionen von national und international renommierten Tanzkompanien sowie Künstlerinnen und Künstlern präsentiert. Mit diesen qualitativ hochstehenden Darbietungen geben die Oltner Tanztage dem Publikum einen vielfältigen Einblick in das zeitgenössische Tanzschaffen.

Ein fester Bestandteil der Oltner Tanztage bilden die Tanzvermittlungsprojekte für Schulen sowie Kinder und Jugendliche. Diese tragen zum wachsenden Erfolg der Oltner Tanztage bei und finden beim Publikum und der Bevölkerung grossen Anklang. Durch die verschiedenen Vermittlungsprojekte wird Tanz als Kunstform einem grösseren Publikum zugänglich gemacht.

In den vergangenen Jahren wurde die Entwicklung der Oltner Tanztage stetig vorangetrieben. Der Verein Tanz in Olten ersucht mit Schreiben vom 31. Mai 2023 um eine Erhöhung des bisherigen Förderbeitrags auf Fr. 115'000.00 pro Jahr. Das Programm schliesst inhaltlich an die Vorjahre an. Gezeigt wird eine Auswahl an Tanzproduktionen von Choreographinnen und Choreographen aus der Schweiz und dem Ausland. Anlässlich der Nachwuchsplattform «Short Cuts» wird erneut ein Preis vergeben. Bereits zum siebten Mal bieten die Oltner Tanztage im Rahmen eines Tanzvermittlungsprojekts Workshops für Schulklassen und Kinder an. Für die 27. Oltner Tanztage 2023 wird ein Aufwand in der Höhe von Fr. 340'070.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Tanz in Olten wird an die 27. Oltner Tanztage 2023 «Temps suspendu» ein Beitrag von Fr. 115'000.00 (Projektbeitrag von Fr. 85'000.00 und Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.

2

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 85'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds gem/011444 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten